

Vereinbarung mit Vollmachtserteilung
zwischen Gebührenpflichtigen und Nutzungsberechtigten

Eigentümer/Gebührenpflichtige(r):

Name, Vorname, Firma _____

Anschrift _____

Nutzungsberechtigte(r):

Name, Vorname, Firma _____

Anschrift _____

Hiermit vereinbaren die vorbenannten Parteien, dass der/die Nutzungsberechtigte(n) als Stellvertreter gemäß § 164 BGB berechtigt und verpflichtet ist/sind, für das Grundstück

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Straße/ Hausnummer: _____

PLZ/ Ort: _____

nachfolgende Handlungen gegenüber dem Trink- und Abwasserverband Eisenach – Erbstromtal (TAV) vorzunehmen bzw. Erklärungen mit Wirkung für und gegen den/die Nutzungsberechtigten in dessen/deren Namen gegenüber dem TAV abzugeben:

- Entgegennahme von Gebührenbescheiden und Mahnungen (Empfangsvollmacht)
- Erhebung von Widersprüchen gegen Gebührenbescheide des TAV
- Klageerhebung gegen Gebührenbescheide des TAV und Abschluss von Vergleichen
- Ratenzahlungsvereinbarungen zu Gebührenbescheiden des TAV
- Erteilung von Aufträgen an den TAV im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben
Rechnungsempfänger hinsichtlich der erteilten Aufträge ist:
 - Gebührenpflichtige(r)
 - Nutzungsberechtigte(r)
- Zahlungen auf alle künftigen Vorausleistungsbescheide und künftigen Gebührenbescheide des TAV
 - Zusätzlich erfolgt die Zahlung auf den bereits dem/den Gebührenpflichtigen bekanntgegebenen Vorausleistungsbescheid vom (anbei als Anlage 1), monatlich, beginnend ab dem, in der im Bescheid angegebenen Höhe

Die Zahlung erfolgt mit schuldbefreiender Wirkung. Die Vereinbarung der Zahlung an den TAV ändert das zwischen Gebührenpflichtigen und Nutzungsberechtigten bestehende Nutzungsvertragsverhältnis.

HINWEIS: Sollten Zahlungen des/der Nutzungsberechtigten nicht unverzüglich nach einer Mahnung gemäß § 33 ThürVwZVG erfolgen, ist der TAV berechtigt, ohne gesonderte Mahnung gegenüber dem/dem Gebührenpflichtigen nach § 7 GS-WVS bzw. § 8 GS-EWS mit Vollstreckungsmaßnahmen vorzugehen und daraufhin wegen der Unzuverlässigkeit des Bevollmächtigten Bekanntgaben künftig gegen den Gebührenschuldner zu veranlassen.

Der Widerruf der Vollmacht oder einzelner Bestandteile hat schriftlich gegenüber dem TAV zu erfolgen.

Datum, Unterschrift Gebührenpflichtige(r)

Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigte(r)